

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 30 (1943)
Heft: 7

Artikel: Von Kirchen und Kapellen auf Arther Boden
Autor: Holenstein, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542002>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volksschule

Von Kirchen und Kapellen auf Arther Boden*

Nicht blass die Menschen müssen sterben und vergehen, wenn ihre Stunde geschlagen; auch Kirchen und Kapellen haben ihren Lebenslauf, der oft Generationen und Jahrhunderte überdauert, bald unverhofft abbricht und im Dunkel sich verliert. Turm und Knauf neuer Kapellen und Kirchen erstrahlen; was alt und morsch geworden ist und zu klein — es verschwindet und vergeht, manchmal nur schwer erkennbare Spuren hinterlassend, trotzdem Entstehen und Bestehen oft eng mit der Geschichte des Landes oder Ortes verknüpft und verbunden waren.

Der schöne, fruchtbare Arther Boden, eingespannt zwischen Rigi und Rossberg, bespült von den verträumten Wassern des Zugersees, zeigt stolz inmitten seines ansehnlichen Fleckens die Pfarrkirche, ein schönes Denkmal schweizerischer Barock-Kunst. Das stattliche Langhaus mit dem eingezogenen Chor und der sechseckigen Apsis ragt hoch über die geschlossenen Dorfgassen hinaus; sein breit hingelagertes Satteldach trägt einen schmucken Dachreiter, auf dessen Kugel eine Madonna thront. In der äussern Ansicht fällt vor allem der Turm auf, der nach Art eines südländischen Campanile frei vor der Kirche sich erhebt, erst

seit 1705 durch eine Vorhalle mit dem Schiff verbunden. Und doch besteht ein auffallender Unterschied gegenüber den italienischen Kirchtürmen, die man wohl selten ausgerechnet in der Längsachse des Kirchenschiffes erbaute.

Die Geschichte erklärt uns dieses Rätsel einer solch eigenartigen Stellung. Der Bau der heute stehenden Pfarrkirche begann im Jahre 1694 und wurde in drei Jahren so gefördert, dass sie am 13. Oktober 1697 durch den damaligen Nuntius Michael Angelus Conti, den späteren Papst Innocenz XIII., feierlich eingeweiht werden konnte. Die heutige Glockenstube des Turmes aber und dessen eleganter, kielbogiger Helm wurden erst 1705 dem alten Turme aufgesetzt, der zur ursprünglichen „Pfarrkirchen“ aus dem 14. Jahrhundert gehörte. Eine Acqua-Tinta-Zeichnung von Kommissar Fassbind, etwa aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts, zeigt den noch unverputzten Unterbau des Turmes (ebenso eine zweite, etwas gröbere Federzeichnung). Später hat man durch aufgemalte Quadern an den Kanten des Turmes über dessen Alter hinwegzutäuschen versucht. Wenn Wind und Regen aber den unschön gewordenen Verputz feucht und dunkel erscheinen lassen, sieht man noch heute deutlich den Bogenansatz eines alten, romanischen, gekuppelten Fensters der einstigen Glockenstube.

Bei dieser Kirche, die drei Jahre vor der Schlacht am Morgarten erbaut worden ist, hatten die Arther die Achse des Gotteshauses so gewählt, dass sie in der Richtung des heutigen Gasthofes zum „Sternen“, also von Norden nach Süden verlief. Der Luzerner Bilderchronist Diebold Schilling hat die Kirche, ohne auf topographische Genauig-

* Es ist selbstverständlich, dass wir sonst den beschränkten Platz der Rubrik: „Volksschule“ nicht für geschichtliche Abhandlungen zur Verfügung stellen können. Wenn wir mit der interessanten Arbeit über die Kirchen und Kapellen auf Arther Boden eine Ausnahme machen, so deshalb, weil hier der Verfasser keine ausschliessliche Geschichte von Kapellen und Kirchen bietet, sondern über den einschränkenden Rahmen hinaus kulturgeschichtliche Fragen anschneidet, die jeden Lehrer interessieren und im Unterricht aller Stufen mit Vorteil verwendet werden können.

Die Schriftleitung.

keit Anspruch zu erheben, auf einem Blatte festgehalten, das den Unglück verkündenden grossen Fisch vom Jahre 1509 zeigt. Der Eingang zur Kirche lag gegen Süden, „vermutlich um selben vom heftigen Anlauf des Windes vom See her abzuwenden. Der Turm mit seinem hohen Helm stand im Hineingehen zur Linken, auf der Evangeli-Seite“. Ihn hatte man, da unter dem Kilchherrn, Kommissar Dr. theol. Johann Carolus Büeler (anno 1700 auf der Kanzel an einem Schlag verschieden), wegen der zunehmenden Zahl der Bevölkerung ein Neubau nötig geworden war, wohl „um seiner Festigkeit willen stehen lassen“, so dass er heute vor dem Westgiebel (Frontispiz), der neuen Kirche emporragt. Der Platz zwischen ihm und der grossen Kirchpforte, nunmehr von der Vorhalle mit Kreuzgewölben und Stuckspiegeln überdacht, bildete einst einen Teil des Chores der romanischen Kirche von 1312. Diese erste gemeinsame Kirche in Arth war (nach Zay, der sich auf die Aussagen von Männern stützt, die diese Kirche noch mit eigenen Augen gesehen hatten), „noch ganz von Holz erbaut, dabey aber in vielen Stücken, und besonders die gedeckten Gänge ringsum sehr merkwürdig“. Die Decke war nach damaliger Bauart flach und ebenfalls ganz von Holz. Fassbind ergänzt die Schilderung: „Die Mauern waren mit verschiedenen Bildnüssen der Heiligen und sechs grossen Gemälden, die das Leben der heiligen Kirchenpatrone Georg und Zenons vorstellen, geziert.“ Die Bilder (um 1600) stammen von der Schwyzer Malerin Eva ab Iberg. Weiter waren die Wände mit trefflichen lateinischen Versen geschmückt, und aber auch mit deutschen Reimen, „die von der schlechten Kenntnis der Muter-Sprach zeugen“! Die Fenster endlich waren ebenfalls mit „schön gemalten Scheiben“ versehen. Aus diesen dürftigen Andeutungen scheint immerhin hervorzugehen, dass die Arther schon für die Kirche von 1312 viel zur Ausschmückung getan, und dass es manchem gar nicht leicht

gefallen ist, als sie ein Opfer der Zeit und der Notwendigkeit eines grössern Gotteshauses geworden war, während der Turm als Zeuge „entschwundener Herrlichkeit“ bestehen blieb. Er übernimmt heute in seiner trutzigen Wahrhaftigkeit den Schutz des Haupteinganges der neuen Kirche gegen klatgenden Regen und gegen die oft stürmischen Winde vom Zugersee her. Die stolze Inschrift über dem Hauptportale: „D. O. M. Munificentia Arthensium“, die sich der Geschichtsschreiber und Medicus Carl Zay bescheidener gewünscht hätte, wird sich hoffentlich bald wieder bewähren, indem die Gebefreudigkeit (munificentia) der Arther dem Turme vor allem bald ein neues, seinem schönen Wächteramte angemessenes Kleid schenkt.

Viel wäre noch zu erzählen von der schönen Pfarrkirche in Arth, besonders aus ihrer Baugeschichte; vielleicht ein andermal. Heute sei nicht weiter von der Mutterkirche die Rede, sondern von ihren Töchtern, den Kapellen, die zum Teil längst der Vergänglichkeit aller irdischen Dinge ihren Tribut gezollt haben oder umgebaut worden sind.

Ich erinnere mich noch gut, wie wir in unseren Bubenjahren mit einem gewissen Schauer und mit mehr naiver als frommer Neugier die wächsernen Votivgaben am Chorgitter der St. - Adrianskapelle am Klausenegg betrachtet, und wie wir, grösser geworden, schmunzelnd von den Wallfahrten alternder Jungfrauen nach St. Adrian und ihren flehenden Bitten um einen Mann gehört haben. (Doch sei dies hier ohne Hintergedanken und ohne Boshaftigkeit vermerkt!) Damals wussten wir freilich nicht, dass diese im sogenannten neugotischen Stile erbaute Kapelle erst 1889/90 an der heutigen Stelle errichtet worden war, wesentlich ein Werk des damaligen Arther Pfarrers, Dekan B. Stocker. Die ursprüngliche Kapelle hat zu Altensee, an der Grenze zwischen den Kantonen Schwyz und Zug gestanden, „eine halbe Stunde hieher Wach-



wila, am Rande eines wilden Waldwassers, umgeben von einigen Bauernhäusern und Fruchtbäumen, am Fusse des Rufiberges". So schildert Kommissar Fassbind den Ort, wo einst frommer Sinn unserer Väter eine Kapelle erbaut hatte. Eine von seiner Hand herührende Zeichnung illustriert und ergänzt die folgende Beschreibung: Die Kapelle „ist nach alter Bauart beschaffen, hat einen grossen Vorschopf, dessen Dach auf vier grossen hölzernen Säulen ruht“ (d. h. das Satteldach des Schiffes ist über die Portalmauer vorgezogen und nach vorn abgewalmt). „Inwendig hat sie eine ganz flache, hölzerne Oberdecke. Das Chörlein ist klein, aber gewölbt und mit einem eisernen Gitter verschlossen. Zur Evangelii-Seite ist eine kleine Sakristei angehängt. Altar ist ein einziger in der Kirche, der ist klein und schlecht. Zur Epistel-Seite ist im Chörlein ein kleines, enges Fensterchen, zu jeder Seite des Langhauses zwei lange, enge, oben zugespitzte. So ist auch die Kirchpforte, mit zwei kleinen Fensterchen zu jeder Seite. Im Türmlein hängen zwei anständig grosse Glocken. Stühle sind zu jeder Seite zehn, ohne Lehnen. An der Kirchenmauer sieht man verschiedene

sehr alte Gemälde, nämlich des hl. Schweizer Apostels Beatus, des hl. Abtes Leonard und Gallus . . .“ Johann Baptist Steiner von Arth (1668—1744), von dem auch das Hochaltarbild der jetzigen Pfarrkirche und das Altargemälde in der Kapelle Maria zum Schnee auf Rigi-Klösterli stammen, hat die Kapelle in St. Adrian um 1737 ausgemalt. Ein sehr altes anmutiges Kruzifix befand sich ebenfalls in der Kapelle, das „von einem frommen Schwyzer zur Zeit der Religionserneuerung 1531 der Entehrung entrissen aus der Kirche zu Horgen im Zürichgebiet hieher gebracht worden ist“. Die Legende erzählt weiter, dass der Träger dieses Kruzifixes nicht an den Schritten gehemmt von einer ihm unerklärlichen geheimnisvollen Macht, so dass das Kreuz hier am Altensee eine neue Heimat fand. Es erfreut sich heute in der neuen Kapelle am Klausenegg noch immer grosser Verehrung. Das spätgotische Kruzifix erhielt in späteren Jahren einen barocken Strahlenkranz und Schneckenwolken mit einem Putenkopf an seinem Fussende.

Die ehemalige Kapelle ist 1480 erbaut worden, wenn auch anzunehmen ist, dass

schon früher ein solches Gotteshaus am gleichen Orte bestanden hat. 1486 weihte der Konstanzer Weihbischof Daniel die Kapelle zu Ehren des hl. Märtyrers Adrian, der hl. Apostel Petrus und Paulus, des hl. Märtyrers Georg, der hl. zehntausend Ritter und endlich des hl. Abtes Gallus. Sie war mit vielen Ablässen privilegiert „und mit Reliquien von verschiedenen Heiligen Gottes beschert; die beträchtlichsten sind die Gebeine vom hl. Märtyrer Adrian und Laurentius, mit ordentlichen Authentiken versehen“, d. h. in ihre Echtheit bestätigt. Das Fest der Einweihung und das Fest des hl. Adrian wurden ehemals mit Vesper und Lobamt feierlich begangen, und am Tage des hl. Adrian wurde sogar eine Predigt gehalten. Bittfahrten von Arth, Walchwil, Küssnacht, Risch und andern Orten beweisen die Beliebtheit der Kapelle, wo „sich Gott der Herr zu jeder Zeit auf die Fürbitte dieses grossen hl. Märtyrers in allerley Nöthen und Anliegen gnädig erzeigte hat, wie die vielen da aufgehängten Votiva bezeugen“. Die Arther wallfahrteten am Magnustag und am Kapellfest nach St. Adrian. Die Geistlichkeit, die Kirchendiener und das Volk fuhren in Ruderbooten nach Altensee. Der Einschiffungsplatz in Arth selbst führt heute noch den bezeichnenden Namen „St. Adrianplatzli“ und gehörte der Pfarrkirche. Ein eigener St. Adrianstiftsvogt besorgte die Verwaltung.

Am 3. Mai des denkwürdigen Jahres 1798, da die Schwyzer sich gegen die helvetische Verfassung wehrten und daher von einer Invasion durch die Franzosen bedroht waren, wurde auch die St. Adrianskapelle am Altensee Zeuge dieses heroischen, aber schliesslich nutzlosen Kampfes. Just bei der Kapelle fanden die stärksten Angriffe der von Zug kommenden französischen Truppen statt, die sich mit den bei Rothenthurm eindringenden Waffengefährten befehlsgemäss vereinigen sollten. Zwanzig Schwyzer und sechs Walchwiler bezahlten die tapfere Verteidigung mit ihrem Leben. Der Erfolg war ein

rein ideeller: Schon zwei Tage später beschloss die Landsgemeinde in Ilbach angesichts der aussichtslosen Lage auf Empfehlung von Landeshauptmann Alois Reding die Kapitulation. Arth wurde entgegen den Vereinbarungen von französischen Truppen besetzt. Die Franzosen erschossen drei unbewaffnete Männer von Arth, und es kam zu beträchtlichen Plünderungen, Beschädigungen und Misshandlungen. Noch oft sah die St. Adrianskapelle in den folgenden Monaten den Durchmarsch von Franzosen, besonders in jenen Tagen, da Suworow, über den Gotthard kommend, sich mit dem bei Zürich stehenden Korsakow vereinigen sollte. Um ein Durchbrechen der Russen aus dem Muotatal heraus zu verhindern, zogen an die 16,000 Franzosen über Arth und Lowerz gegen Schwyz. Arth litt furchtbar unter den beständigen Einquartierungen und Requirierungen. Man schätzte den erlittenen Schaden für die Jahre 1789—1801 auf mindestens 300,000 Gulden. Am 16. September 1798 hatten die Arther ihre Waffen auf dem Dorfplatze zusammentragen müssen, wo man sie verbrannte. Die Eisenteile, ja die ältesten in den Freiheitskämpfen der Eidgenossen eroberten Waffen schmiss man weit in den See hinaus. Nur Weniges entging durch List der Vernichtung. An der Stelle aber, wo man die Waffen verbrannt hatte, errichteten die Franzosen am folgenden Tage einen Freiheitsbaum!

Verweht sind heute die letzten Spuren der alten St. Adrianskapelle; weder der Wanderer noch viel weniger der eilig vorüberhuschende Autofahrer ahnen beim Passieren der neuen Brücke über den Grenzbach zwischen den Kantonen Schwyz und Zug, dass hier einst Kapellglocken zum Gottesdienste gerufen haben. Eines dieser Glöcklein war 1484 gegossen worden, ein zweites 1499. Das erste, das in gotischen Minuskeln die Inschrift trägt: o rex glorie christe veni nobis cum pace m. cccc. lxxxiiii (in etwas freier Uebersetzung = O glorreicher Christkönig, komm zu uns mit deinem Frieden . . .), hängt

heute in der neuen St. Adrianskapelle. Das andere wurde 1686 von Jakob Keller, Zürich, umgegossen.

Reizvoll ist im Frühjahr eine Wanderung von Altensee dem Ufer entlang nach Arth zurück, besonders dann, wenn die Kirschbäume blühen und ein leiser Wind die weissen Blüten über die dunkelgrünen Wasser des Zugersees hinstreut. Bald ist die Stelle erreicht, wo einst einer der drei Wachttürme der Letzimauer vom trotzigen Selbstbehauptungswillen der alten Schwyz er Zeugnis ablegte. Spuren der Letzimauer sind freilich heute nur noch wenige vorhanden. Der genannte Turm am Fusse des Rufiberges existierte schon um 1600 nicht mehr. Dagegen sind beim Rufibach, da wo heute das Hühnenbergdenkmal steht, noch deutlich Maueransätze festzustellen. Einen zweiten Turm, in der Mitte des Tales, nach Zay „ungefähr 40 Klafter von der Mauer entfernt, doch erhöht, um eine bessere Uebersicht zu haben, legte man 1775 nieder; der dritte, am Schattenberg, wurde 1805 weggeschafft, nach Fassbind „aus lauter Hauslichkeit, um kein neues Dach machen lassen zu müssen“. Ratsherr Mettler erhielt gegen gewisse Zusicherungen seinerseits die Bewilligung, Platz und Material des abzubrechenden Turmes zur Erbauung des heutigen Hauses „zum Turm“ zu verwenden.

Die Türme in der 12,000 Fuss langen Mauer waren von stattlicher Festigkeit. Sie waren 60 Schuh hoch mit sechs Schuh dicken Mauern. Balkenwerk von Eichenholz „ragte allweg vier Schuh übers Gemäuer hinaus, wo Wohnungen sich befanden. Das Dach war hoch und oben zugespitzt wie das an den Schornen und am Rothenthurm“. Eine Aussen-treppe führte zur Wächterwohnung und konnte im Notfalle hinaufgezogen werden; ebenso waren die inwendig angebrachten Treppen gleich Fallbrücken aufziehbar. Die Tore konnten vollständig verrammelt werden. Noch 1805 sah man am Turm im Schattenberg grosse steinerne Torpfosten mit eisernen Torangeln. Von der aussergewöhn-

lich soliden Bauart bekommt man einen Begriff, wenn man bei Fassbind über die Niederlegung des mittleren Turmes liest, dass man ihn untergraben musste, um ihn zum Einsturze zu bringen. Mit Steinhämmer zerschmetterte man alsdann die Steine, da man sie vom Mörtel nicht trennen konnte! Der Turm befand sich ungefähr da, wo heute die Häuser der Pfarrhelfer in der sog. „Herengasse“ stehen. Ueber die Zeit der Entstehung gehen die Meinungen auseinander. Ältere Geschichtsschreiber verlegten den Ursprung ins achte Jahrhundert, was der Wahrscheinlichkeit entbehrt. Andere nennen als Entstehungsjahr 1260. Sollte dies stimmen, wäre die Letzimauer sicher 1312 ergänzt und verstärkt worden, wenn man nicht der am meisten Glaubhaftigkeit verdienenden Ansicht zuneigen will, dass sie in diesem Jahre überhaupt erst angelegt wurde. Eine weitere Sicherungsmassnahme trafen die Schwyz und die mit ihnen zusammenarbeitenden Arther mit dem sogen. „Grendel“, einer Reihe von Pfählen, die in den Seegrund geschlagen wurden. Sie ragten vier Schuh über den Wasserspiegel hinaus und führten, dicht aneinander stehend, vom Schattenberge am Fusse des Rigi in gerader Linie zum Sonnenberg hinüber. 1760 waren nur mehr meist verfaulte Reste vorhanden, die man dann gänzlich wegschaffte, um die Schifffahrt nicht zu behindern.

Die heutige Staatsstrasse vom Rufibach bis ins Dorf hinein ist teilweise auf den Fundamenten der Letzimauer angelegt. Doch wir folgen ihr beim Eingang zum eigentlichen Dorfe Arth nicht mehr, sondern schlagen einen der ehemaligen Hauptwege ein, die sich einst in der Mitte des Dorfes kreuzten. Wir kommen zum Klösterlein der Kapuziner, an die Stelle, wo einst die St. Zenokirche gestanden.

In den Jahren vor der Gründung der Eidgenossenschaft zerfiel Arth in einen obern und einen niedern Hof, die politisch zunächst eine verschiedene Entwicklungslinie zeigen.

Die „Lütkilche“ zu Ehren des hl. Zeno, auf der Sonnenseite des Tales, war ursprünglich ein schlichtes Bethaus für die Leute des oberen oder Reichshofes gewesen, der Oberarth, Goldau, Buosingen, Genggigen, Röthen und sogar Lauerz umfasste. In den Tagen des Kampfes zwischen Kaiser Friedrich Barbarossa und dem Papste standen die Arther in getrennten Lagern: die Leute des Reichshofes nahmen Partei für den Kaiser, während die Leute des niedern oder St. Georgshofes, der zum Einkommen des Vogtes von Bero-münster gehörte, mitsamt ihren damaligen eigentlichen Besitzern, den Grafen von Kyburg, sich auf die Seite des Papstes stellten. In dieser Zeit der Uneinigkeit der Arther, bedingt durch die verschiedenen Inhaber der Hofrechte, scheint sich diese Uneinigkeit selbst auf religiöse Belange erstreckt zu haben. Von kirchlicher Seite wurde noch im Jahre 1312 (Urkunde des Konstanzer Bischofs) genau unterschieden zwischen der St. Georgskirche als ecclesia (Pfarrkirche) und der St. Zenokirche als capella. Diese besaß also nicht von Anfang an pfarrherrliche Rechte; mit andern Worten: Trauungen, Tauen, Begräbnisse waren nur in der St. Georgskirche statthaft. Infolge des Zwistes aber erhielt die St. Zenokapelle, wahrscheinlich in der Zeit zwischen 1159 und 1177, den Charakter eines Kuratbeneficiums: sie wurde, namentlich durch Verleihung des Begräbnisrechtes mit pfarramtlichen Befugnissen und Rechten ausgestattet.

Urkundlich wird die St. Zenokirche erstmals in einem Ablassbrief erwähnt, den Bischof Bonifatius von Bosa (Sardinien) am 17. April 1290 in Zürich ausstellte. Zweifellos aber ist die Zenokapelle schon früher als Burgkapelle oder Oratorium des Meiers auf dem Reichshofe erbaut worden, gemäss dem Eigenkirchenrecht der Germanen, wie es sich schon zur Zeit der Merowinger herausbildete. Der Grundherr, der auf seinem eigenen Boden eine Kirche erbaute und ausstattete, konnte als deren Patron auch nach sei-

nem freien Ermessen Geistliche anstellen oder entlassen. Den kirchlichen Bedürfnissen der Untertanen entgegenkommend, wandelte dann der Grundherr die Kapelle nach und nach in eine Kaplaneipfründe um, wobei ihr zum Unterhalt und zur Bestreitung der Bedürfnisse gewisse Güter und Nutzrechte zugewiesen wurden. Eine zweite Bestätigung der Existenz der Zenokapelle bildet auch der Ablassbrief vom Jahre 1299, ausgestellt in Zug, der beide Kirchen nennt, denen bestimmte Ablässe zugewendet wurden. Damit kommen auch zwei verschiedene Kollatoren in Frage, Inhaber des Rechtes, eine Pfarr- oder Kaplaneipfründe mit einem Seelsorger zu besetzen, gleichzeitig aber auch pflichtig das Chor der Kirche und das Pfarrhaus zu unterhalten.

Später fanden sich die Arther wieder, und als 1312 in der eben erwähnten Urkunde Bischof Gerardi von Konstanz die Erlaubnis zum Bau einer gemeinsamen Kirche in der Mitte des Tales gegeben hatte, gestattete er auch den Abbruch sowohl der St. Georgs- als auch der St. Zenokirche. Die beiden Friedhöfe sollten aber durch Mauern oder Zäune vor jeder Verunehrung geschützt („sed muris vel saepibus adeo muniantur“) und die Reliquien in die neue Kirche übertragen werden. Und dann schliesst die an den Dekan in Altdorf gerichtete bischöfliche Urkunde, durch die zwei Generalvikare zur Untersuchung der bestehenden Verhältnisse eingesetzt wurden, mit den Worten: „Qua cautione per te habita et recepta, sinas eos demolire tam Ecclesiam quam Capellam . . .“, d. h. wenn die oben genannten Zusicherungen erfüllt sind, dürfen die Arther sowohl die alte St. Georgspfarrkirche als auch die St. Zenokapelle niederreissen.

Warum wohl eine neue gemeinsame Kirche gebaut werden sollte? Einmal ist darauf hinzuweisen, dass neben den Hofleuten zu St. Georg und den Reichsleuten auch freie Talleute auf Arther Boden lebten, die je nach der zusagenderen Lage zu den bei-

den Gotteshäusern, dem einen oder dem andern Kollator Zehnten und Steuern zu entrichten hatten zur Bestreitung der Pfrundkosten, was die Freien in ihren Bündnissen und Gedingen immer ausdrücklich anerkannten oder durch Loskauf von diesen Verpflichtungen bezeugten. Seit der Eröffnung des Gotthardpasses hatte aber die Bevölkerung von Arth zugenommen, heisst es doch in der Konstanzer Urkunde, dass die beiden Kirchen zu klein geworden waren („modica et stricta“). Politische Momente mögen eine weitere Rolle gespielt haben; denn es sind ja die Jahre der Auseinandersetzung mit den Habsburgern, deren Haushalts- und Arrondierungsgelüste, nicht zuletzt wegen der Bedeutung des Gotthardpasses als kürzeste Verbindung zwischen den Rheinlanden und der Lombardei, auch die freien Talleute bedrohten. Man nimmt sogar an, dass der Kirchenbau teilweise ein Vorwand gewesen sei, um unbemerkt Baumaterial für die in jenen Jahren entstandene oder verstärkte Letzimauer herbeischaffen zu können!

Die Niederreissung der beiden Gotteshäuser stiess indes aus verschiedenen Gründen auf den Widerstand der beiden Kollatoren. So blieb denn auch die alte St.-Zenokilchen bestehen. Im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts wurde sie erneuert und erhielt 1612 ein Glöcklein, das heute im Türmchen des Kapuzinerklosters noch immer seine metallene Stimme erschallen lässt. Kapelle und Hauptaltar wurden 1616 neuerdings geweiht.

Da kamen die Jahre des unseligen Hummel- und Nikodemitenhandels, der die Eidgenossen im religiösen Bruderkriege entzweite. Schon zur Zeit der Anfänge der Reformation hatte die neue Lehre in Arth Eingang gefunden. Der im Jahre 1519 vom schwyzerischen Rate mit dem Amte beauftragte Pfarrer Balthasar Trachsel stand mit Zwingli und Myconius in heimlichem Briefwechsel und versuchte, der Reformation

auch in der ihm anvertrauten Pfarrgemeinde Eingang zu verschaffen. Er, Meister Balthasar Trachsel, Pfarrer zu Arth, Meister Georg Stähelin, Pfarrer zu Weiningen, Meister Werner Steiner von Zug, Simon Stumpf, Pfarrer zu Höngg, Huldrich Zwingli und andere hatten, nach Hottinger, in Arth ein Schreiben an den Bischof von Konstanz entworfen, in dem sie ihn ersuchten, Gottes Wort nach freiem Ermessen predigen zu dürfen. Ebenso baten sie in einer weitern Zuschrift die eidgenössischen Stände, „man solle doch die neue Lehre nicht hinteren, weil solche den Eidgenossen nothwendig sey“, und stellten endlich das weitere Gesuch, man möchte die Priesterhehe gestatten. Pfarrer Trachsel war einer der ersten Reformatoren, der sich verehelichte, durchaus nicht mit Billigung seiner Freunde. Doch die Mehrheit der Arther Kirchgenossen wollte nichts von den Neuerungen wissen, und Trachsel musste mitsamt seiner Frau, vermutlich einer Artherin, das Dorf verlassen. Ob er dies freiwillig tat oder aus Zwang, ist nicht restlos abgeklärt. Aber das Feuer, das sein unbesonnener Eifer schon um 1520 entfacht hatte, glimmte unter der Asche weiter. Die neue Lehre fand in aller Stille und Heimlichkeit immer wieder neue Anhänger. Dies ist umso weniger zu verwundern, als Arth in den folgenden Jahren in der Wahl der Pfarrherren nicht immer eine glückliche Hand hatte. So erregte Pfarrer Georg Hochmuth (1542—1560) durch seinen sittenlosen Lebenswandel nicht bloss Aergernis bei den Pfarrgenossen, sondern beschäftigte auch den schwyzerischen Rat, der ihn schliesslich absetzte. Sein Nachfolger, Petrus Villiger (1560—1581), war ein gelehrter Mann, Kapitelsdekan und bischöflicher Kommissar. Die Ernennung zum letztgenannten Amte erfolgte 1576. Die in der betreffenden Urkunde für die Notwendigkeit dieses Amtes genannten Gründe werfen ein erschreckendes Licht auf gewisse Zustände jener Zeit, heisst es doch darin, dass „in den drey Ländern Uri, Schwyz und Unterwalden

sich gar viele Eheleute eigenmächtig trennten". 1565 hatte Petrus Villiger trotz Abräts des Landammens Georg Reding eine Pilgerreise nach Jerusalem unternommen. Auf der Rückreise litt er wegen einer langen „calma“ bitteren Mangel an Lebensmitteln und Wasser, nachdem die Pilger schon auf der Hinreise in einen fürchterlichen Sturm geraten waren und der Arther Pfarrherr seinen Kameraden Bötli verloren, der am Aussatz gestorben und auf dem Berg Sion bestattet worden war. Schliesslich geriet Pfarrer Villiger sogar in die Hände von Sklavenhändlern, wurde an die Türken verkauft, angetan mit Sklavenkleidern. „Drei volle Jahre wurden sie (Villiger und seine Leidensgefährten) als Gallioten behandelt, täglich geprügelt“. Endlich wurde er von seinem Gönner Reding in Venedig „erfragt“ und losgekauft. Mit Glockengeläute empfing die Pfarrgemeinde den Zurückgekehrten. Doch Pfarrherr Villiger, von dem man „treffliche lateinische Verse“ hatte, erwies sich als viel zu nachsichtig gegenüber den Gebrechen seiner Zeit. Er unterzeichnete sogar 1579 eine Eingabe an die drei Orte um Belassung des Priester-Konkubinates! Sein Nachfolger, Johann Jakob Spörrli war gleichzeitig Pfarrer zu Arth und zu Schwyz, so dass er unmöglich an beiden Orten zum Rechten sehen konnte. Spörrlis zweiter Nachfolger, Johann Peter Folz (1608—1631), war ebenso wenig geeignet, den Neuerungen Einhalt zu tun. Seine Schwester war mit Kaspar Hospenthal, einem Führer der Nicodemiten, verheiratet, und er selbst tat zum mindesten nichts, um dem Unheil zu steuern. Er starb an „einer Pestilenzischen grassierenden Krankheit“. Auf die nur kurze Zeit amtierenden Pfarrherren Oelzer und Hafner folgte 1634 RD Beat Jakob Schwizer, bei seinem Amtsantritt schon ein betagter Herr. Unter ihm machten sich die Nicodemiten immer mehr bemerkbar. Schliesslich waren es nur noch die Geschlechter der Reding, Zay, Felchlin und Fassbind, die sich von den Neuerungen fern

hielten. Pfarrer Schwizer starb 1653, „ehe das Uebel in hellen Flammen ausgebrochen“.

Der von den Kirchgenossen gewählte Pfarrer und Sextar Melchior Meyenberg, magister theologiae, hielt am Neujahrstage 1654 eine Predigt mit dem Leitgedanken: „Renovamini spiritu mentis vestrae — erneuert den Geist eurer Gesinnung.“ Er erwähnte auf Grund ihm zugegangener Informationen, dass „sonderlich ein Geschrey gehe, als hätte ich unter meiner Heerd rüdige Schaf, die nit Katholisch sint“. Die heimlichen Zusammenkünfte der Arther Nikodemiten mit zürcherischen Prädikanten waren nicht unbemerkt geblieben. Deswegen hatte die Regierung von Schwyz schon 1621 Schritte unternommen. Aber die Versammlungen, vor allem im Hummelhof, wurden fortgesetzt, erst vorsichtig, nach und nach aber wieder kühner. Am 21. September 1655 kam die schwyzerische Geistlichkeit im Kapuzinerkloster Schwyz zusammen, um Massnahmen wegen Arth zu besprechen. Ein Martin Hospenthal, Anhänger der Reformation, befand sich am selben Tage auch in Schwyz. Er warnte unverzüglich seine Freunde; in der Nacht noch entfloh ein Teil der Reformierten über den Zugersee und traf am 22. September beim Prädikanten Bulod in Kappel ein. Es waren sieben Familien mit zusammen 38 Personen. Zweiundzwanzig weitere Nikodemiten wurden in der folgenden Nacht von Bewaffneten gefänglich nach Schwyz eingebbracht und harrten nun dort ihrer Verurteilung. Vier Anhänger blieben aller Insinuationen und Folterungen ungeachtet standhaft und erlitten, nach den damaligen harten Rechtsbestimmungen verurteilt, den Tod durchs Schwert. Andere wurden in die Inquisition nach Mailand geschickt; sie waren aber nicht zu bewegen, von ihrem Glauben abzulassen; man schenkte ihnen schliesslich auf Bitten des päpstlichen Legaten und des Bischofs von Konstanz Leben und Freiheit.

Zürich verlangte in der Folge die Herausgabe der Güter der Entflohenen in der Höhe von 16,294 Kronen. Schwyz aber forderte die Rückkehr der Arther, damit sie sich den ordentlichen Gerichten stellten. Diese aber richteten ihrerseits das Gesuch an die Regierung von Schwyz, die „Herren und Väter wollend diseren, us trib der gewissen benötigten usstritt, nit zu bösem düthen“. Als dann am 29. September der Bischof von Konstanz die zu Luzern versammelten Gesandten der fünf katholischen Orte ermahnte, wider die Sekte der Wiedertäufer in Arth vorzugehen, da verwahrten sich die Geflohenen gegen diese Einreihung zu den Wiedertäufern, da sie gesonnen seien „bey dem wahren Wort Gottes und bey der Evangelischen Kirchen zu verbleiben“. Der Briefwechsel zwischen den Regierungen von Schwyz und Zürich wurde immer bitterer im Ton. Bern, der evangelische Teil von Glarus, ferner Basel, Schaffhausen, Appenzell A. Rh. erklärten sich mit dem Vorgehen Zürichs einverstanden. Da keine Partei nachgab, kam es schliesslich zum Austrag mit den Waffen in der Schlacht bei Villmergen, 24. Januar 1656, die mit einer Niederlage der reformierten Orte endigte.

Inzwischen beschlossen die Arther, 1655, an einer Kirchgemeinde, Väter Kapuziner nach Arth zu berufen, um die letzten Spuren der Neuerungen auszutilgen. Damit folgten sie den Bestrebungen anderer katholischer Orte, die religiöse Lebenserneuerung in die Hände der Kapuziner zu legen, die bereits seit 1581 in Altdorf und 1585 in Schwyz segensreich wirkten. In Arth wurde ein Höchstbestand von 12 Patres beschlossen, eine Zahl, die nicht überschritten werden dürfe, in Wirklichkeit aber nie erreicht worden ist. 1655 kamen zunächst vier Väter Kapuziner nach Arth, die die bestehende St.-Zenokirche als Gotteshaus benützten und daneben ein kleines Hospiz für sich erbauten. 1665 wurde die Kirche umgebaut und zwei Jahre darauf neu geweiht. Zur finanzi-

len Unterstützung des Kapuzinerkonvents überliess man den braunen Vätern die Stiftungen der St.-Zenokirche und die Messstipendien der Kirche von St. Georg. Seit 1656 waren es sechs Patres, die als Hauptaufgabe das Christenlehramt übernahmen „unter Ausschluss des Pfarrers und der übrigen Weltpriester“, wohl um einer einheitlichen Durchführung des so wichtigen Unterrichtes willen, und in Anbetracht dessen, dass die damalige Weltgeistlichkeit oft nicht ihrer hohen Verantwortung gemäss vorgabt war. Das hatten leider nicht zuletzt gerade einige der Arther Pfarrherren bewiesen.

Das Hospiz erwies sich auf die Dauer als ungenügend und zu klein; die Zuger Zimmerleute Hiltisberger bauten 1682/83 das heute bestehende Klösterlein unter der Bauleitung des Kapuzinerpeters Marquard Imfeld. Bei den Grabungen für die Fundamente des Neubaus stiess man wiederholt auf Menschengebeine — ein Beweis, dass die alte Zenokirche das Begräbnisrecht wirklich besessen hat. Es ist sogar anzunehmen, dass der Friedhof bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts seinem Zwecke diente, da eine kirchliche Weihe der gemeinsamen Pfarrkirche aus dem 14. Jahrhundert vorerst unterblieb. Arth war um 1314 mit Bann und Interdikt belegt worden; erst 1379, als Johann Heinrich von Hünenberg Pfarrherr war, hat der Konstanzer Generalvikar am dritten Sonntag nach dem Feste der Hl. Dreifaltigkeit einen Altar „in der Ehr des H. H. Michaels Ertz-Engels und allen Engelen und der zehntausend Martyrer mit gebrauchten gewöhnlichen Materialien und confirmierten Solemnitäten gebenedeyt und consecriert“. In der Zwischenzeit wurden die Toten nach wie vor auf den beiden Friedhöfen zu St. Georg und St. Zeno zur ewigen Ruhe bestattet. Gerade im 14. Jahrhundert aber forderte die Pest, die Zehntausende von Flecken und Dörfern Europas entvölkerte (eine Statistik, die Papst Clemens VI. aufnehmen liess, spricht von

42,836,486 Opfern auf der ganzen Welt), auch in Arth zahlreiche Opfer.

Der Name „Schwarzer Tod“ wurde der Pest von 1348 allgemein beigelegt. Er ist als Ausdruck des Entsetzens über diese unheimliche Epidemie zu verstehen. „Das Volk sah sie als Mann auf schwarzem Rosse oder als schwarzen wandelnden Riesen, dessen Haupt über die Dächer ragt“. (Nohl.) Der Herd der Pest befand sich in China, wo sie schon im Jahre 1333 gewütet haben soll. Sie nahm ihren Weg über Indien, Persien und Russland nach Europa. Ueber den furchtbaren Verlauf dieser Krankheit schreibt ein zeitgenössischer Franziskanerbruder: „Der Angesteckte fühlte sich am ganzen Leibe von einem Schmerze durchbohrt und gleichsam erschüttert. Dann entstand ihm eine linsengrosse Pustel am Oberschenkel oder am Arm, welche die Leute Brandbeule (antrachi) nannten. Diese steckte den Körper an und durchdrang ihn so, dass der Kranke heftig Blut spie. Das Blutspeien dauerte drei Tage unaufhörlich, ohne dass es ein Mittel dagegen gab, und dann hauchte der Kranke das Leben aus.“ (Nohl.) Der Gifthauch der Pest verschonte auch die Schweiz nicht; die damaligen Aerzte standen ihr machtlos gegenüber, ihre Therapie versagte. Die Jahre 1348 und 1349 sahen ein grosses Sterben in Basel, Zürich usw. Junge, kräftige Leute, die über die Strassen gingen, fielen plötzlich, wie vom Blitz getroffen, tot nieder.

Vielerorts entstand das Gerücht, die Juden hätten den schwarzen Tod durch irgendwelche Künste hervorgerufen. Auch Tschudis Chronik erzählt von diesem Wahn der

Brunnenvergiftung durch die Juden, wonach sie „in die Brünnen und Söd, auch in Luft diese Verunreinigung eingegossen . . .“. Die Kirchhöfe vermochten nicht mehr, die Toten zu fassen, man warf daher an manchen Orten die mit Kalk bestreuten Leichen einfach in Gruben, fahrendes Volk besorgte die Bestattung der Pestopfer gegen reichliche Bezahlung. Bis hinauf in die Berge drang die fürchterliche Krankheit. Die an der Pest Gestorbenen konnten in Arth infolge des Bannes nicht mehr in geweihter Erde bestattet werden, wie dies aus der Verfügung des Bischofs Ulrich von Konstanz hervorgeht, durch die 1350 die in Bann und Interdikt gestorbenen Laien und Geistlichen von diesen Strafen gelöst wurden, damit sie eines kirchlichen Begräbnisses teilhaftig würden. Es sind zweifellos auch auf dem Friedhof bei der St. Zenokapelle zahlreiche Opfer begraben worden.

So hat die St. Zenokilchen, und an ihrer Stelle später das Kapuzinerkirchlein, redlich Anteil an der Geschichte Arths genommen. Es sei noch vermerkt, dass der heutige Psalmlierchor der Patres einst die hintere Hälfte der gegen Osten gerichteten Zenokapelle war. Auch zwei Kragsteine sind noch vorhanden, die ehedem das Vordächlein dieser Kapelle getragen haben. Doch lassen wir nun das Klösterlein mit seinen Altären von den Brüdern Triner (Karl Meinrad und Franz Anton, um die Wende des 19. Jahrhunderfs) und dem Rosenkranzbilde der schon einmal genannten Schwyzer Malerin Eva ab Iberg.

(Fortsetzung folgt)

Paul Holenstein.

Neue Schulfibel für Appenzell-Innerrhoden und die Urkantone

Auf den Frühling 1943 erschien im Verlag Benziger eine neue Schulfibel. Schon die äussere Form des Büchleins ist so hübsch, dass man es mit grossem Interesse durchblättert.

Der Verfasser, Herr Arnold Koller, Lehrer in Appenzell, hat mit seiner Anordnung einen eigenen, aber sehr glücklichen Weg ein-

geschlagen. Er verwendet als erste Leseschrift die Steinschrift. Aus dem Alphabet stellt er Gruppen dar, die bald zu kleinen, sinnvollen Wörtern zusammengesetzt werden können. Kleine, gefällige Skizzen sind als Gedächtnisstütze eingestreut. Herr Koller dachte dabei wohl an alle Schulverhältnisse, auch an pri-